

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
 Fachbereich: 1 - Herr Seul  
 Sachbearbeiter: Herr Beyer (Tel. 02641/975-223)  
 Aktenzeichen: 1.5 - 901 - 19/2017  
 Vorlage-Nr.: 1.5/460/2022

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	30.03.2022	öffentlich	Entscheidung

**Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 100 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler stimmt der Kreistag den bei nachfolgend aufgeführten Buchungsstellen geleisteten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 zu:

	Buchungsstelle	überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in EUR
Ergebnisrechnung	20101-525310	500.000,00
	20101-545310	2.000.000,00
	36335-555213	355.731,46
	36337-555216	867.019,01
	36502-541431	384.173,76
	36502-541911	436.510,61

Finanzrechnung	20101-725310	494.331,58
	20101-742310	2.000.000,00
	24101-724100	370.920,66
	36334-755114	303.814,76
	36335-755213	332.519,28
	36337-755216	471.565,46
	36337-755229	291.113,04
	36352-755117	262.848,81
	36502-741431	289.299,08
	36502-741911	659.097,85

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Gemeindeordnung (GemO) erstellt.

Über die Entwicklung des Kreishaushaltes 2020 wurden der Kreis- und Umweltausschuss in der Sitzung am 28.09.2020 und der Kreistag in der Sitzung am 02.10.2020 in Kenntnis gesetzt. Da trotz Planabweichungen der Haushaltsausgleich zu diesem Zeitpunkt nicht gefährdet war und auch andere Rechtsgründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht vorlagen, wurde darauf verzichtet, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Gleichwohl ergaben sich durch den Verzicht auf Ansatzkorrekturen mittels eines Nachtragshaushaltsplanes zwangsläufig über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 57 LKO i. V. m. § 100 GemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Sind Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Kreistages.

Hinsichtlich der Zuständigkeit bestimmt § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises, dass die Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei freiwilligen Leistungen im Einzelfall bis 26.000 EUR und bei Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen, im Einzelfall bis 100.000 EUR auf den Landrat übertragen sind.

Bei darüber hinaus gehenden Beträgen bis zu 52.000 EUR bei freiwilligen Leistungen und bis zu 256.000 EUR bei Leistungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen liegt die Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung beim Kreis- und Umweltausschuss.

Über die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreistag.

Gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist (vgl. hierzu im Einzelnen die Haushaltsvermerke zum Haushalt 2020). Bei der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt das Gleiche auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

### **Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung wies bei den einzelnen Buchungsstellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 22.811.107,43 EUR auf, von denen 6.607.935,05 EUR gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte bzw. gemäß Haushaltsvermerk durch Minderaufwendungen gedeckt werden konnten. Weitere 11.252.941,48 EUR Mehrerträge konnten zur Verstärkung der Aufwendungsansätze herangezogen werden.

Im Ergebnis sind so insgesamt bei zwölf Buchungsstellen „echte“ über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.950.230,90 EUR entstanden, von denen vier Einzelbeträge in Höhe von insgesamt 126.144,79 EUR von ihrer Größenordnung, insbesondere im Verhältnis zu den Planansätzen, als unerheblich zu bezeichnen sind und nicht der Zustimmung des Kreistags bzw. des Kreis- und Umweltausschusses bedürfen.

Für zwei Beträge von insgesamt 280.651,27 EUR war die Zustimmung des Kreis- und Umweltausschuss erforderlich.

Folgende überplanmäßige Aufwendungen bedürfen gemäß § 57 LKO i. V. m. § 100 Abs. 1 GemO i. V. m. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung der Zustimmung des Kreistages:

### Teilhaushalt 7 - Schulen und Kultur

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Aufwendungen EUR
20101-525310	Ausgleich Wirtschaftsplan Schulen	5.814.516,00	500.000,00

#### **Buchungsstelle 20101-525310**

Der Mehraufwand resultiert aus den höheren Aufwendungen für den Ausgleich des Wirtschaftsplans des ESG in Form eines Zuschusses für coronabedingte Mehraufwendungen gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 02.10.2020.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Aufwendungen EUR
20101-542310	Schuldendiensthilfen -an Eigenbetriebe	2.082.666,00	2.000.000,00

#### **Buchungsstelle 20101-542310**

Die Aufwandssteigerungen sind auf einen erhöhten Tilgungszuschuss in Höhe von 2.000.000 EUR an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zurückzuführen. Der Kreistag hat dieser Verfahrensweise in der Sitzung am 02.10.2020 zugestimmt.

## Teilhaushalt 9 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Aufwendungen EUR
36335-555213	Kosten der Unterbringung in Tagesgruppe	1.300.000,00	355.731,46

### **Buchungsstelle 36335-555213**

Die Fallzahlen sind im Laufe des Jahres 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 10% gestiegen. Hinzu kommen notwendige Steigerungen der Entgeltsätze bei den Trägern die derartige Hilfen durchführen. Auch mussten Hilfen im Rahmen des Sicherstellungsauftrags durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen teilweise ohne intensive Beratungs- und Hilfeplangespräche installiert werden. Dies zieht sich durch den gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung (Leistungen 36331 bis 36337).

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Aufwendungen EUR
36337-555216	Kosten der stationären Unterbringung Minderjährige	6.200.000,00	867.019,01

### **Buchungsstelle 36337-555216**

Die Pflegesätze der Einrichtungen sind 2020 aufgrund von Personalkostensteigerungen erheblich gestiegen (z.B. Caritas +3,19 %). Darüber hinaus haben auch hier die coronabedingten Effekte (s.o.) Bedeutung.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Aufwendungen EUR
36502-541431	Personalkostenzuschüsse an kommunale Träger	20.825.000,00	384.173,76

### **Buchungsstelle 36502-541431**

Die Steigerung der Aufwendungen ist maßgeblich bedingt durch Ausbau und Tarifsteigerungen. Seitens der Kita-Träger ergibt sich ein erhöhter Personalkostenbedarf.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Aufwendungen EUR
36502-541911	Personalkostenzuschüsse an freie Träger	22.547.000,00	436.510,61

### **Buchungsstelle 36502-541911**

Die Steigerung der Aufwendungen ist maßgeblich bedingt durch Ausbau und Tarifsteigerungen. Seitens der Kita-Träger ergibt sich ein erhöhter Personalkostenbedarf.

### **Finanzrechnung:**

Aufwendungen werden periodengerecht in dem Haushaltsjahr gebucht, in dem sie verursacht wurden bzw. entstanden sind. Die Auszahlungen dagegen werden nach dem Prinzip der Zahlungswirksamkeit erfasst und gebucht. Insofern können sich systembedingt jahresübergreifende Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben, wenn eine Auszahlung im Haushaltsjahr vor bzw. im Haushaltsjahr nach dem Aufwandsjahr erfolgt.

Hinzu kommt, dass nicht zahlungswirksame Buchungen (z.B. Rückstellungen, Abschreibungen) lediglich die Ergebnisrechnung und nicht die Finanzrechnung betreffen.

Die Finanzrechnung wies bei den einzelnen Buchungsstellen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 29.707.869,50 EUR auf, von denen 10.896.190,87 EUR gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte bzw. gemäß Haushaltsvermerk durch Minderauszahlungen gedeckt werden konnten. Weitere 13.149.759,66 EUR Mehreinzahlungen konnten zur Verstärkung der Auszahlungsansätze herangezogen werden.

Im Ergebnis sind so bei insgesamt zwölf Buchungsstellen „echte“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 5.661.918,97 EUR entstanden, von denen ein Einzelbetrag (59.765,45 EUR) von seiner Größenordnung, insbesondere im Verhältnis zum Planansatz, als unerheblich zu bezeichnen ist und nicht der Zustimmung des Kreistags bzw. des Kreis- und Umweltausschusses bedarf.

Für einen Betrag von 126.643,00 EUR war die Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses erforderlich.

Folgende überplanmäßige Auszahlungen bedürfen gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 Abs. 1 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung der Zustimmung des Kreistages:

#### **Teilhaushalt 7 - Schulen und Kultur**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
20101-725310	Ausgleich Wirtschaftsplan Schulen	5.814.516,00	494.331,58

#### ***Buchungsstelle 20101-725310***

Die Mehrauszahlungen resultieren aus den höheren Aufwendungen für den Ausgleich des Wirtschaftsplans des ESG in Form eines Zuschusses für coronabedingte Mehraufwendungen gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 02.10.2020.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
20101-742310	Schuldendiensthilfen - an Eigenbetriebe	2.082.666,00	2.000.000,00

**Buchungsstelle 20101-725310**

Die überplanmäßigen Auszahlungen ergeben sich aus der Zahlung eines erhöhten Tilgungszuschusses in Höhe von 2.000.000 EUR an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement. Der Kreistag hat der entsprechenden Vorgehensweise in der Sitzung am 02.10.2020 zugestimmt.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
24101-724100	Schülerbeförderungskosten	12.820.000,00	370.920,66

**Buchungsstelle 24101-724100**

Aufgrund der Corona-Pandemie ergaben sich höhere Auszahlungen in Höhe von rd. 371 TEUR. Diese stammen vor allem aus Ausgleichszahlungen für entgangene Einnahmen aus Fahrgelderlösen an die DB Regiobus Rhein-Mosel GmbH.

**Teilhaushalt 9 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
36334-755114	Sozialpädagogische Familienhilfe	1.500.000,00	303.814,76

**Buchungsstelle 36334-755114**

Die Fallzahlen sind im Laufe des Jahres 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 10% gestiegen. Hinzu kommen notwendige Steigerungen der Entgeltsätze bei den Trägern die derartige Hilfen durchführen. Auch mussten Hilfen im Rahmen des Sicherstellungsauftrags durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen teilweise ohne intensive Beratungs- und Hilfeplangespräche installiert werden. Dies zieht sich durch den gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung (Leistungen 36331 bis 36337).

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
36335-755213	Kosten der Unterbringung in Tagesgruppe	1.300.000,00	332.519,28

**Buchungsstelle 36335-755213**

Die Fallzahlen sind im Laufe des Jahres 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 10%

gestiegen. Hinzu kommen notwendige Steigerungen der Entgeltsätze bei den Trägern die derartige Hilfen durchführen. Auch mussten Hilfen im Rahmen des Sicherstellungsauftrags durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen teilweise ohne intensive Beratungs- und Hilfeplangespräche installiert werden.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
36337-755216	Kosten der stationären Unterbringung Minderjährige	6.200.000,00	471.565,46

**Buchungsstelle 36337-755216**

Die Pflegesätze der Einrichtungen sind 2020 aufgrund von Personalkostensteigerungen erheblich gestiegen (z.B. Caritas +3,19 %). Darüber hinaus haben auch hier die coronabedingten Effekte (s.o.) Bedeutung.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
36337-755229	Teilstationäre/Stationäre Leistungen UMA	1.000.000,00	291.113,04

**Buchungsstelle 36337-755229**

Der Rückgang der Zahl der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ist 2020 geringer ausgefallen als bei der Haushaltsaufstellung angenommen. Die tatsächlichen Auszahlungen 2020 sind deutlich höher als der periodengerecht zugeordnete Aufwand. Zum Teil kamen Rechnungen der durchführenden Träger so spät, dass eine Auszahlung erst 2020 möglich war, die Beträge aber noch dem Aufwand 2019 zugeordnet werden konnten.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
36352-755117	Ambulante Betreuung § 35a KJHG	1.650.000,00	262.848,81

**Buchungsstelle 36352-755117**

Die Steigerung der Auszahlungen ist maßgeblich auf Fall- und Kostensteigerungen bei ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a zurückzuführen. Durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen mussten Hilfen teilweise ohne intensive Beratungs- und Hilfeplangespräche installiert werden.



Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
36502-741431	Personalkostenzuschüsse an kommunale Träger	20.825.000,00	289.299,08

**Buchungsstelle 36502-741431**

Die Steigerung der Auszahlungen ist maßgeblich bedingt durch Ausbau und Tarifsteigerungen. Seitens der Kita-Träger ergibt sich ein erhöhter Personalkostenbedarf.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
36502-741911	Personalkostenzuschüsse an freie Träger	22.547.000,00	659.097,85

**Buchungsstelle 36502-741911**

Die Steigerung der Auszahlungen ist maßgeblich bedingt durch Ausbau und Tarifsteigerungen. Seitens der Kita-Träger ergibt sich ein erhöhter Personalkostenbedarf.

Cornelia Weigand  
Landrätin